

Leistungsverzeichnis

Das Projekt ist in 11 Lose aufgeteilt:

Los Nr.	Gemeindeschlüssel	Bezeichnung	Anschlüsse
1	15085230	Breitbandversorgung Osterwieck	1064
2	15085185	Breitbandversorgung Huy	350
3	15085135 15085090, 15085125, 15085140, 15085160, 15085285, 15085287, 15085365	Breitbandversorgung Halberstadt_Vorharz	867
4	15085055	Breitbandversorgung Blankenburg	751
5	15085228	Breitbandversorgung Oberharz am Brocken	504
6	15085330	Breitbandversorgung Thale	1586
7	15083235	Breitbandversorgung Quedlinburg	282
8	15085145	Breitbandversorgung Harzgerode	152
9	15085040 15085110	Breitbandversorgung Ballenstedt_Falkenstein	548
10	15085370 15085190	Breitbandversorgung Wernigerode_Ilseburg	216
11	15085227	Breitbandversorgung Nordharz	234

Der Konzessionsnehmer plant, errichtet und betreibt im Ausbaubereich ein flächendeckendes NGA-Netz, das mindestens 1 Gbit/s für alle Adresspunkte gem. Ausschreibung technisch gewährleistet. Anschlüsse außerhalb der hiesigen Angaben sind nicht betroffen und auch nicht Gegenstand der künftigen Beauftragung. Die Förderung umfasst den Infrastrukturausbau bis zum Hausabschlusspunkt (Home Prepared)

Der Konzessionsnehmer muss sämtliche Leistungen erbringen, die erforderlich sind, um die geforderte Breitbandversorgung herzustellen und dauerhaft betreiben zu können.

Hierzu gehören unter anderem alle Leistungen zur Planung des Netzes, zur Einholung sämtlicher Genehmigungen zur Errichtung der erforderlichen passiven Infrastrukturen, zum Bau und zum dauerhaften Betrieb. Vorhandene Leerrohre und Glasfaserkabel des Konzessionsnehmers sowie Dritter (z.B. der Gemeinden) sind in die Planung und Umsetzung einzubeziehen, um den Tiefbauanteil zu minimieren.

Neue Leerrohr- und Kabeltrassen werden in erdverlegter Bauweise errichtet. Hierfür gelten die einschlägigen, aktuellen DIN-Normen. Die Verlegeart ist in dem Konzept detailliert darzustellen und im Auftragsfall mit dem zuständigen Wegebausträger abzustimmen. Erforderliche Zustimmungen sind bei diesem im Einzelfall einzuholen.

Neben den passiven Infrastrukturen sind alle Leistungen zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des aktiven Übertragungsnetzes einschließlich der zugehörigen Stromversorgungen und sekundärer Infrastrukturen vom Konzessionsnehmer zu erbringen, damit die in dieser Ausschreibungsunterlage geforderte Breitbandversorgung sicher erbracht werden kann.

Sowohl in der Planung der passiven wie auch der technischen Anlagen ebenso wie in der Umsetzung hat der Konzessionsnehmer das „Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus“, das „Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus“ und die GIS-Nebenbestimmungen (vgl. <https://atene-kom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/downloads/>) in der für diese Ausschreibung jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen und einzuhalten.

Der Konzessionsnehmer muss eine Projektorganisation einrichten und vorhalten, damit die zugesicherte Ausbauplanung verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird. Die Projektorganisation wird dazu eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten und ihn laufend (z.B. in wöchentlich wiederkehrenden Statusbesprechungen zur Darstellung der erreichten Bauleistung im Projekt, Inbetriebnahme von Netzabschnitten und Vermarktungserfolg oder im Falle von Projektabweichungen Besprechungstermine zur Darstellung der Notwendigkeit und des Umfangs der Projektabweichung) und umfassend über den Fortschritt der Arbeiten informieren. Der Konzessionsnehmer wird an Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen auf Wunsch des Landkreises teilnehmen und erforderlichenfalls Präsentationen über den aktuellen Projektstand und die anstehenden Schritte durchführen.

Des Weiteren muss Konzessionsnehmer Strukturen vorhalten, die eine fortlaufende, störungsfreie und anforderungsgerechte Leistungserbringung in dem errichteten Netz sicherstellen. Ein nachvollziehbares Entstörungskonzept ist zu erarbeiten.

Fertigstellung

Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum 31.12.2024 bei Auftragsvergabe im 1. Quartal 2022.